



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10190**
Datum: 20.10.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Herr Andreas
Schachtschneider
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss | 20.10.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten | 10.11.2011 01.12.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Hauptausschuss | 16.11.2011 07.12.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 23.11.2011 14.12.2011 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**

Beschlussvorschlag:

Ergänzung im Beschlussvorschlag

§ 21 Naturnahe Bestattungen für Urnen- und Erdbestattungen

Naturnahe Bestattungen für Urnen

(1)

Die Beisetzung der Urnen erfolgt in einer naturbelassenen Abteilung mit waldähnlichen Charakter auf dem Gertraudenfriedhof **und Friedhof Halle Neustadt** ohne Namensnennung. Umgeben von Bäumen und Sträuchern ist dieser Bereich des Friedhofes ein natürlicher Ort der Trauer und Besinnung. Bei der Wahl dieser Beisetzungsmöglichkeit steht die gemeinsame Naturverbundenheit im Vordergrund.

Naturnahe Bestattung für Erdbestattungen

(1)

Die Erdbestattungen erfolgen in einer naturnahen Abteilung des Gertraudenfriedhofes **und Friedhof Halle Neustadt** der Reihe nach innerhalb einer Rasenfläche, die von Bäumen und Sträuchern umgeben ist ohne Namensnennung.

gez.

Andreas Schachtschneider
Stadtrat

Begründung:

Auch auf dem Friedhof Halle Neustadt herrschen ideale Bedingungen hinsichtlich Größe und freier Flächen.

Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011
Änderungsantrag des Stadtrates Herrn Schachtschneider (CDU-Fraktion) zur 2.
Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nr.: V/2011/09942

Vorlagen-Nr.: V/2011/10190

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag des Stadtrates Herrn Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) abzulehnen.

Begründung:

Auf dem Friedhof Neustadt gibt es keine freien Abteilungen für ein solches neues Angebot.

Der Gertraudenfriedhof – größter Friedhof der Stadt Halle – verfügt bereits über großzügige waldähnliche freie Flächen, wo diese neue Grabart (naturnahe Bestattungen für Urnen und Erden; § 21) angeboten werden kann.

Davon abgesehen handelt es sich bei der Festlegung, welche Bestattungsarten wo angeboten werden, um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis und unterliegt somit nicht der Entscheidung durch den Stadtrat.

Uwe Stäglin
Beigeordneter